

Bericht

**über die überörtliche Prüfung
(Kassen- und Ordnungsprüfung)
bei der**

Amtsverwaltung Hüttener Berge

Vorbemerkungen:

Grundlage für die überörtliche Prüfung ist das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. Seite 129.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2011 (GVOBl. S.-H. Seite 50).

Danach ist bei der Prüfung insbesondere festzustellen, ob die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und ihrer Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörde entsprechen (Ordnungsprüfung) und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung).

Prüfer: Frau Brück, Herren Ewert und Petersen

Die Prüfung fand in der Zeit vom 21.05.2013. bis 10.07.2013 in den Diensträumen der Amtsverwaltung in Groß Wittensee und Ascheffel statt. Die Prüfung erstreckte sich vorwiegend auf das Haushaltsjahr 2011 und 2012. Soweit es zur Feststellung einzelner Sachverhalte erforderlich war, wurde die Prüfung auch auf die vorangegangenen Haushaltsjahre und auf das Haushaltsjahr 2013 ausgedehnt. Als Prüfungsunterlagen dienten die Jahresrechnungen, die Haushaltssatzungen und -pläne, die Kassenunterlagen sowie das allgemeine Aktenmaterial der Verwaltung.

Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in Stichproben und erstreckte sich im Wesentlichen auf folgende Prüfungsschwerpunkte:

Zahlung von Entschädigungen
Steuerveranlagungen
Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
Miet- und Pachtverträge
Kostenrechnende Einrichtungen
Kassen- und Anordnungswesen

Einige Sachverhalte wurden bereits während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und von diesen - soweit möglich - erledigt. Auf diese Angelegenheiten wird in diesem Bericht daher nicht näher eingegangen.

Auf eine Schlussbesprechung gem. § 7 KPG wurde im Einvernehmen mit der geprüften Körperschaft verzichtet.

Da ein technischer Prüfer für diese Prüfung nicht zur Verfügung stand, wurden keine Baumaßnahmen (Vergaben nach der VOB, Ingenieur- und Architektenverträge) geprüft.

Die vorangegangene Ordnungsprüfung fand beim ehemaligen Amt Wittensee in der Zeit vom 23.06.2003 bis 09.09.2003 und beim Amt Hütten in der Zeit vom 11.01.2000 bis 23.02.2000 statt.

Im nachstehenden Bericht sind Bemerkungen und Empfehlungen, die sich während der Prüfung ergeben haben, durch so genannte Textziffern (Tz.) hervorgehoben worden.

Ergebnis der Prüfung:

Allgemeines

Das heutige Amt Hüttener Berge mit ca. 14.100 Einwohnern gibt es seit dem 01.01.2008 und setzt sich aus dem ehemaligen Amt Hütten (Ahlefeld, Ascheffel, Bistensee, Brekendorf, Damendorf, Hütten, Osterby und Owschlag und dem Amt Wittensee (Borgstedt, Bünsdorf, Groß Wittensee, Klein Wittensee, Haby, Holzbunge, Holtsee, Neu Duvenstedt und Sehestedt) zusammen.

Zurzeit gibt es Verwaltungsstellen in Groß Wittensee und Ascheffel, Nebenstellen sind in Owschlag und Borgstedt vorhanden.

Das Amt ist Träger folgender öffentlicher Einrichtungen

- a) Kindergarten Hummelnest
- b) Grundschule Hüttener Berge in Ascheffel
- c) Grund- und Regionalschule in Owschlag
- d) Obdachlosenunterkunft in Owschlag (Ortsteil Ramsdorf)
- e) Klärschlammabeseitigung in allen amtsangehörigen Gemeinden

Ferner werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte für den Breitbandzweckverband sowie die der Schulverbände Borgstedt und Groß Wittensee/Holtsee wahrgenommen.

Die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldungen, Vergütungen und Löhne erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse.

Verwaltungsgliederung

Die Amtsverwaltung ist in folgende Fachdienste/Fachbereiche gegliedert:

Fachdienst I	Hauptverwaltung
	Bürgermeisterbüro/Wahlen/Organisation
	Personal
	Assistenz der Verwaltungsleitung
Fachdienst II	Wirtschaft und Finanzen
	Kämmerei
	Steueramt
	Schul- und Mietangelegenheiten
	Kasse
Fachdienst III	Ordnungs- und Bauverwaltung
	Ordnungsamt u. Versicherungen
	Bau- und Liegenschaftsamt
	Archiv
Fachdienst IV	Bürgerdienste und IT
	Soziales, Kultur, Kindergarten
	Bürgerbüro

	IT - Service
Stabsstelle I	Standesamt

Die Verwaltungsgliederung ist nach Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes zweckmäßig.

Stellenplan

Der Stellenplan für die reine Verwaltung (ohne Amtsdirektor, Vollstreckungsbeamter, Raumpflegerinnen, Beschäftigte der Kindergärten, Hausmeister etc.) weist für das Haushaltsjahr 2013 folgende Stellen aus:

Beamte

Beschäftigte

Besoldungsgruppe	Stellen	(Entgeltstufe nach TVöD)	Stellen
A 12	3,0	11	2,0
A 11.	2,0	10	1,0
A 10	1,0	9	11,79
A 9	2,0	8	7,41
		6	5,95
Anzahl	8,00	Anzahl	28,15

Der Stellenplan weist unter Einbeziehung der Teilzeitkräfte somit 36,15 Stellen aus.

Bei einer Einwohnerzahl von 14.106 (Stand: 30.09.2012) sind damit rd. **2,56** Mitarbeiter je 1.000 Einwohner tätig. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben und dem Vorhalten von 2 Verwaltungsgebäuden wird die Personalstärke als notwendig angesehen.

Kooperationen

Das Amt Hüttener Berge sowie einzelne Gemeinden kooperieren u. a in folgenden Bereichen mit anderen kommunalen Partnern:

- Breitbandversorgung (Mitglieder des Zweckverbandes: Amt Dänischenhagen, Amt Dänischer Wohld und Amt Hüttener Berge)
- Beauftragung von IT-Leistungen (IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR)
- Auftragsdatenverarbeitung im Bereich Autista und Nordgis zusammen mit dem Amt Mittelholstein
- Tagespflegevermittlung mit der Stadt Eckernförde
- Touristischen Vermarktung (mit div. Kommunen)
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

Das Gemeindeprüfungsamt begrüßt ausdrücklich die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen.

Hinweis zum Vorbericht:

Die Gemeinden Ahlefeld und Bistensee haben sich zum 01.03.2008 zu einer Gemeinde Ahlefeld-Bistensee zusammengeschlossen.

Der Feststellung seitens des GPA auf die Kooperationen der Gemeinden und des Amtes wird begrüßt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits im Amt Hütten und ferner im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskurses seitens des Amtsausschusses des Amtes Hüttener Berge die Anstellung von einem bzw. zwei technischen Angestellten (Hochbau- und Tiefbau) erhebliche Ausgaben bei den 16 amtsangehörigen Gemeinden, dem Amt Hüttener Berge, den Schulverbänden und des Breitbandzweckverbandes eingespart werden. Der Vergleich im Rahmen der Abwägung dieses Vorgehen brachte erhebliche Einsparungen statt einer Vergabe an Ingenieurbüros.

Tz. 1

Erstattung von Auslagen

Die ehrenamtlichen Bürgermeister des Amtes erhalten Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. Gem. § 6 Abs. 3 Entschädigungsverordnung sind dem Bürgermeister auf Antrag besonders zu erstatten:

1. bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
2. bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung

Die Entschädigungssatzung kann eine **pauschalierte Erstattung** vorsehen.

Von den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge wurden folgende Pauschalen festgelegt:

Gemeinde/Amt	Einwohner	Pauschale für Wohnraumnutzung -Euro-	Telefonkosten- pauschale - Euro-	Entschädigungs- satzung vom
Amt	14.106	-, -	16,00	11.09.2012
Ahlefeld-Bistensee	499	-, -	20,00	01.07.2010
Ascheffel	980	15,00	30,00	01.01.2009
Borgstedt	1.359	25,00	8,00	01.07.2011
Brekendorf	975	-, -	16,00	01.01.2011
Bünsdorf	615	35,82	17,91	01.01.2009
Damendorf	421	-, -	20,00	01.01.2010
Groß Wittensee	1.136	25,00	25,00	01.01.2009
Haby	557	20,00	10,00	01.07.2010

Holtsee	1.321	25,00	8,00	01.04.2003
Holzbunge	340	-, -	11,00	01.04.2003
Hütten	202	-, -	11,00	01.04.2003
Klein Wittensee	196	-, -	8,00	27.08.2011
Neu Duvenstedt	126	10,00	7,00	01.04.2003
Osterby	919	11,00	16,00	01.01.2006
Owschlag	3.604	-, -	30,00	01.05.2010
Sehestedt	856	-, -	-, -	01.01.2011

Nach Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes sollten die gezahlten Pauschalen in regelmäßigen Zeitabständen in Hinblick auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

*Stellungnahme:
Eine Prüfung der Angemessenheit der Beträge wird künftig vorgenommen und bei Veränderungen den Gemeinden zur Beschlussfassung (Satzungsänderung) vorgelegt.*

Tz. 2

Reisekostenpauschalen

Gem. § 9 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz kann für regelmäßige oder gleichartige Dienstreisen anstelle der Reisekostenvergütung oder einzelner ihrer Bestandteile eine Pauschvergütung gewährt werden, die nach dem Durchschnitt der in einem bestimmten Zeitraum somit anfallenden Reisekostenvergütung zu bemessen ist.

Der Amtsvorsteher bzw. die Bürgermeister erhalten nach den Entschädigungssatzungen folgende monatliche Reisekostenpauschalen:

Gemeinde/Amt	Einwohner	Betrag / Euro
Amt	14.421	100,00
Ahlefeld-Bistensee	483	20,00
Ascheffel	987	150,00
Borgstedt	1.402	76,00
Brekendorf	1.058	20,00
Bünsdorf	585	35,82
Damendorf	447	20,00
Groß Wittensee	1.131	25,00
Haby	565	29,00
Holtsee	1.373	25,00
Holzbunge	341	auf Antrag
Hütten	196	16,00
Klein Wittensee	198	10,00

Neu Duvenstedt	151	25,00
Osterby	968	10,00
Owschlag	3.679	100,00
Sehestedt	857	auf Antrag

Die Pauschalierung von Reisekostenvergütungen ist grundsätzlich aufgrund der Verwaltungsvereinfachung sinnvoll. **Allerdings sind diese gewährten Pauschalen in gewissen Zeitabständen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.**

Wie die o.a. Aufstellung zeigt, sind bei in etwa gleich großen Gemeinden deutliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der gezahlten Pauschalen festzustellen.

Stellungnahme:

Eine Prüfung der Angemessenheit der Beträge wird künftig vorgenommen und bei Veränderungen den Gemeinden zur Beschlussfassung (Satzungsänderung) vorgelegt.

Tz. 3

Gemeinde Ahlefeld - Bistensee – Aufwandsentschädigung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten erhält der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Nach Maßgabe der Verordnung beträgt die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters 432,- Euro, so dass der Stellvertreter 43,20 Euro erhalten müsste. Gezahlt werden allerdings 10 % der tatsächlichen Bürgermeisteraufwandsentschädigung ($432,- \times 95 \% = 410,40 \times 10 \% = 41,04 \text{ €}$)

Stellungnahme:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee vom 16.09.2013 wurde eine Satzungsänderung vorgenommen. Es ist nun klargestellt, dass der Bürgermeister die Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung und der Stellvertreter 10 % der Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung erhält. Eine Rückzahlung an den 1. stv. Bürgermeister wurde vorgenommen.

Tz. 5

Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkung der Ausgaben

Im Rahmen der Gewährung von Fehlbetragszuweisungen werden seitens des Innenministeriums Hinweise gegeben, welche Maßnahmen

- zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und
- zur Beschränkung der Ausgaben

ergriffen werden müssen bzw. können.

Unter anderem wird vorgeschlagen,

- a) Gebühren und bzw. Entgelte für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Brandschutzgesetz zu erheben
- b) Ausbaubeiträge zu erheben.

Stellungnahme:

Zum allgemeinen Umgang sowohl des Amtes Hüttener Berge als auch der amtsangehörigen Gemeinden wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass sich seit dem Jahr 2009 das Amt Hüttener Berge mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung befasst; auch zahlreiche Gemeinden haben sich diesen Bestrebungen angeschlossen. Dies geschah seinerzeit vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und des damit einhergehenden Konjunkturerinbruchs einerseits, was zu wegbrechenden Steuereinnahmen auch in den Gemeinden führte, sowie steigenden Sozialaufwendungen andererseits. Schon im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2010 wurden auf Amtsebene Maßnahmen umgesetzt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Katalog des Landes, der jährlich veröffentlicht wird, auf Amtsebene im Wesentlichen abgearbeitet worden ist und letztlich auch zu Erfolgen geführt hat. So konnte der Finanzbedarf des Amtshaushalts trotz spürbarer tariflicher Erhöhungen stabil gehalten werden, was die Senkung des Umlagesatzes von 23,0 % im Haushaltsjahre 2011 auf 20,4 % in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 ermöglicht hat. Durch sparsame Mittelverwendung und Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten sowie durch die positiv begleiteten wirtschaftlichen Aktivitäten in den Gemeinden konnte auch deren eigene Steuerkraft verbessert werden.

Die Ergebnisse dieser Anstrengungen sind der angefügten Auflistung mit den Kommentierungen durch die jeweiligen Fachdienste zu entnehmen. Es verbleiben demnach weiterhin einige Hinweise, die in den Gemeinden in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung zu beraten sind.

Der Hauptausschuss des Amtes Hüttener Berge hat in seiner Sitzung am 06.11.2013 den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird den amtsangehörigen Gemeinden eine weitere Beratung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 empfohlen.

Anlagen:

- Auflistung der Ergebnisse der bisher betriebenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (SID 148127)
- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Hüttener Berge vom 06.11.2013

Zu a)

Gem. § 29 Abs. 1 Brandschutzgesetz ist für die Geschädigten der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich bei

1. Bränden
2. der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen,
3. der Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze u. Leistungen der öffentlichen Feuerwehren einschließlich Sicherheitswachen kann der Träger der Feuerwehr Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben. Das Kommunalabgabengesetz gilt entsprechend.

Das bedeutet, dass für die Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden muss (z.B. Satzung).

Da die Gemeinden Ascheffel, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Neu Duvenstedt, Osterby und Sehestedt noch keine Gebührensatzung haben, wird seitens des Gemeindeprüfungsamt empfohlen, eine entsprechende Satzung zu erlassen

Stellungnahme:

Im Laufe des 1. Halbjahres des Haushaltsjahres 2014 erfolgt eine Entgeltkalkulation für die Einsätze und Leistungen nach § 29 Brandschutzgesetz für die Freiwilligen Feuerwehren derjenigen amtsangehörigen Gemeinden, die noch über keine dementsprechende Satzung verfügen, mit einer anschließenden Vorlage in den verantwortlichen gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung. Zielsetzung ist es, bis zum 31.12.2014 entsprechende Satzungsbeschlüsse in den gemeindlichen Gremien herbeizuführen.

Die Erarbeitung der Entgeltkalkulationen ist nach den Erfahrungen in denjenigen Gemeinden, die bereits über eine Entgeltsatzung verfügen, verhältnismäßig aufwendig, da die einzelnen Fahrzeuge und Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehren erfasst und bewertet werden müssen. Eine solche Erfassung und Bewertung hat im Zuge der im Amt und in den amtsangehörigen Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2015 geplanten Einführung der Doppik ohnehin zu erfolgen, sodass aus der doppischen Bewertung des Anlagevermögens heraus eine Synergie zu erwarten ist.

Zu b)

Nach § 76 Gemeindeordnung haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Abgaben zu beschaffen.

Festzustellen ist, dass bisher nur die Gemeinde Sehestedt eine Ausbaubeitragssatzung, die die Grundlage für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz darstellt, erlassen hat.

Alle übrigen Gemeinden im Amtsbereich sollten ebenfalls entsprechende Satzungen erlassen.

Stellungnahme:

Derzeit befassen sich die Gemeinden unter Inanspruchnahme einer juristischen Begleitung mit den Möglichkeiten zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge. Zu diesem Zweck hat am 16.12.2013 auf Initiative des Amtes eine Informationsveranstaltung stattgefunden, auf der alle kommunalpolitisch mit diesem Themenbereich befassten Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit hatten, sich eingehend mit der Aufgabenstellung zu befassen. Zielsetzung ist es auch hier, bis zum 31.12.2014 bzw. spätestens bei Beginn ausbaubeitragspflichtiger Maßnahmen entsprechende Satzungsbeschlüsse in den gemeindlichen Gremien zu

fassen, bei denen auch grundsätzlich die Frage zu klären sein wird, ob einmalige oder wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben werden.

Tz. 6

Gebührensatzungen für die Einsätze der freiwilligen Feuerwehren

In den Gemeinden des Amtes, die entsprechende Gebührensatzungen erlassen haben, wurden Gebührensätze für den Einsatz von Personal und Fahrzeugen festgelegt.

U.a. wurde in allen Gebührensatzungen für den Einsatz von Feuerwehrangehörigen bei Feuersicherheitswachen eine Gebühr in Höhe von 10 € je Stunde aufgenommen.

Seitens des Gemeindeprüfungsamtes wird darauf hingewiesen, dass Feuerwehrangehörige für die Tätigkeit im Rahmen der Feuersicherheitswache nach Nr. 7 der Entschädigungsrichtlinie freiwillige Feuerwehren eine Entschädigung bis zu **13 €** erhalten können.

Seitens des Gemeindeprüfungsamtes wird empfohlen, eine Anpassung des Gebührensatzes ins Auge zu fassen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Neuerstellung der Feuerwehrgebührensatzungen für die Gemeinden, die bisher noch keine entsprechende Satzung hatten (siehe Tz. 5 a), wird auch eine Überarbeitung der vorhandenen Satzungen erfolgen. Hierbei wird eine Anpassung des Gebührensatzes für die Tätigkeit im Rahmen der Feuersicherheitswache erfolgen. Auch hier wird angestrebt, die Überarbeitung der bestehenden Feuerwehrgebührensatzungen bis zum 31.12.2014 abzuschließen.

Tz. 17

Wartungsverträge

Bei der Belegprüfung und einer Auswertung aus dem Softwareprogramm Regisafe wurde festgestellt, dass es im Amt Hüttener Berge eine Vielzahl von Wartungsverträgen gibt.

Vom zuständigen Fachdienst konnten jedoch lediglich 5 Vorgänge vorgelegt werden. Die übrigen Unterlagen wurden in anderen Fachdienste des Amtes; teilweise auch bei den Bürgermeistern aufbewahrt.

Eine Durchsicht der vorgelegten Verträge ergab, dass die Verträge teilweise bereits vor über 10 Jahren abgeschlossen wurde (z. B. Blitzschutzanlage Amt, Einbruchmeldeanlage Infozentrum, Treppenfahstuhl Infozentrum)

Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt daher:

1. Bestandsaufnahme der vorhandenen Verträge
2. zentrale Verwaltung aller Wartungsverträge im Fachdienst III – Bauverwaltung-
3. Überprüfung aller Verträge auf Laufzeiten und Kündigungsfristen

4. Prüfen, ob Wartungsverträge neu ausgeschrieben werden sollten (ggf. Rahmenausschreibung bei Verträgen gleicher Art)

Stellungnahme:

Eine Überarbeitung der bestehenden Wartungsverträge entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wird bis Ende des Jahres 2014 erfolgen.

Tz. 18

Versicherungen

Zwecks Erhaltung kommunaler Einrichtungen sind die Gemeinden/das Amt gehalten, Gebäude, Anlagen und sonstige Sachwerte bei Versicherungsunternehmen zu versichern. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat auch die Versicherung dieser Wertbestände zu günstigsten Bedingungen zu erfolgen. Vor allem kommt es darauf an, Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Versicherungsaufwendungen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und sie demzufolge von Zeit zu Zeit dem Wettbewerb auszusetzen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Verträge der Versicherungsangelegenheiten, deren Bearbeitung gemäß Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan im Fachdienst Ordnungs- und Bauverwaltung / Ordnungsamt und Versicherungen (FD III a2) erfolgt.

Hierzu ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Als Übersicht aller Versicherungsverträge wird im Fachdienst eine Excel-Liste geführt, die aufgrund der Zusammentragung vieler ausführlicher Daten einen guten Gesamtüberblick bietet. Da die Liste auch Datumsangaben über Versicherungsabläufe enthält, dient sie dem Fachdienst insbesondere auch zum Zweck der Wiedervorlage. Ein stichprobenartiger Abgleich der Übersichtsliste und der Versicherungsverträge ergab, dass in einigen Versicherungsangelegenheiten aufgrund noch nicht erfolgter Nacherfassung nicht der aktuelle Sachstand in der Liste dokumentiert ist. Da die Liste der Überwachung dient, hält es das Gemeindeprüfungsamt für unbedingt erforderlich, einen Abgleich bestehender Versicherungsverträge und den Eintragungen in der Liste durchzuführen und ggf. neue bzw. geänderte Verträge in der Liste aufzunehmen.
- Vor Ablauf eines Versicherungsvertrages wurde vom Fachdienst eine Preisumfrage bei drei Versicherungsunternehmen durchgeführt und anschließend ein Angebotsvergleich vorgenommen. In einigen Fällen fand jedoch trotz eines schriftlich vorliegenden günstigeren Angebots kein Versicherungsverwechsel statt. Laut Aussage der Verwaltung sei der Grund dafür, dass der/die Bürgermeister/in der betroffenen Gemeinden vom Ergebnis der Preisumfrage zwar jeweils mündlich unterrichtet worden sei, jedoch eine Berücksichtigung der Preisumfrage nach Auffassungen der Bürgermeister/in nicht erfolgen sollte. Die Anfertigung einer Vorlage für die

Gemeindevertretung sei deshalb nicht mehr erfolgt. Über die Gespräche mit den Bürgermeistern befinden sich in den Akten keine Vermerke.

Einer Begründung, dass die Versicherung den bestehenden Vertrag zu günstigeren Konditionen angeboten hat, kann nicht gefolgt werden, da dieses Ergebnis auch in einer Ausschreibung hätte erreicht werden können mit der Aussicht, im Wettbewerb mit anderen Unternehmen ein noch vorteilhafteres Ergebnis zu erzielen.

Zukünftig ist eine Darstellung der Auswertungs- und Bewertungsergebnisse mit **begründeter** Zuschlagsempfehlung zu erstellen,

- Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt, Versicherungen ggf. zusammen gefasst in den Wettbewerb zu stellen und von der Möglichkeit der Ausschreibung Gebrauch zu machen, wobei auch darauf geachtet werden sollte, die Auswahl an Versicherungsunternehmen zu nutzen

Dabei sollte das Amt/die Gemeinden die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten sowie der Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens beachten. Eine Kopie der Empfehlungen des Landesrechnungshofes kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme:

Die Übersicht aller Versicherungsverträge als Excel-Liste ist inzwischen aktualisiert worden.

Zukünftig wird von Seiten des Amtes auf eine rechtskonforme Ausschreibung - einschließlich zugehöriger Verfahrensdokumentation – der Versicherungsleistungen geachtet und eine entsprechende Umsetzung in den zuständigen Gremien fachlich begleitet.

Versicherungen wurden soweit möglich gemeindeweise zusammengefasst, um bessere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.

Der SB wurde zum Seminar „Wirtschaftlichkeit des Versicherungsschutzes“ bei der KOMMA angemeldet und wird die Empfehlungen des RPA zukünftig beachten.

Tz. 22

Winterdienst

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Verträge und Regelungen bezüglich der Durchführung des Winterdienstes in den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden. Die Durchführung von Ausschreibungen der Winterdiensttätigkeiten ist gemäß Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan im Fachdienst Ordnungs- und Bauverwaltung / Bau- und Liegenschaftsamt (FD III b2) angesiedelt.

Nach Durchsicht der vom Fachdienst vorgelegten Unterlagen sind seitens des Gemeindeprüfungsamtes folgende Feststellungen zu treffen:

- In einigen Gemeinden sind die in Auftrag gegebenen Arbeiten des Winterdienstes nicht durch einen Vertrag geregelt worden. Laut Auskunft des zuständigen Fachdienstes sind durch Beschlüsse von Ausschüssen und Gemeindevertretungen Regelungen bezüglich der Durchführung des Winterdienstes getroffen worden.
- Es ist nicht auszuschließen, dass Verträge abgeschlossen wurden, die dem Fachdienst nicht vorliegen.
- Die im Fachdienst vorhandenen Vertragsunterlagen sind zum Teil 15 Jahre alt
- Seit dem Jahr 2005 erfolgte laut vorgelegter Unterlagen nur für die Gemeinde Bünsdorf eine Ausschreibung der Arbeiten für die Durchführung des Winterdienstes

Das Gemeindeprüfungsamt hält es für unbedingt erforderlich, **eine Bestandsaufnahme** der Winterdienstverträge und der durch Beschlüsse der Ausschüsse und Gemeindevertretungen getroffenen Regelungen aller amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen.

Diese Bestandsaufnahme, die dokumentiert werden sollte, muss anschließend als **Grundlage für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit** der vorhandenen Regelungen in jeder einzelnen Gemeinde herangezogen werden.

Eine entsprechende Bestandsaufnahme bietet dem Fachdienst auch Vergleichsmöglichkeiten, welcher Anbieter zu welchen Bedingungen die Arbeiten des Winterdienstes erledigt. Ggfs. müssten die Arbeiten des Winterdienstes in den Wettbewerb gestellt, das heißt, erneut ausgeschrieben werden.

*Stellungnahme:
Eine Überarbeitung der bestehenden Winterdienstverträge entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes ist bis Ende des Jahres 2014 geplant.*

Tz. 25

Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Das Amt Hüttener Berge als auch die amtsangehörigen Gemeinden haben bisher keine eigene Ausschreibungs- und Vergabeordnung, in der das Vorgehen bei einer Auftragsvergabe geregelt wird, erlassen. Der Erlass einer entsprechenden Ausschreibungs- und Vergabeordnung wird seitens des GPA empfohlen. Gleichzeitig sollten Wertgrenzen, bis zu welcher Höhe ein Mitarbeiter der Gemeinde über eine Auftragsvergabe entscheiden darf, festgelegt werden.

*Stellungnahme:
Im Laufe des Jahres 2014 wird eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung für das Amt erarbeitet und erlassen. Den Gemeinden wird die Anwendung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes empfohlen.*

Steuern

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Steuerhebungen (Grundsteuer A u. B sowie Gewerbesteuer) ergab keine Beanstandungen.

Tz. 26

Hundesteuer

Die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge haben in ihren Satzungen für das Halten eines Hundes (1.Hund) folgende Steuersätze festgelegt:

Gemeinde	Steuersatz (1.Hund)
Ahlefeld-Bistensee	90,00 €
Ascheffel	50,00 €
Borgstedt	30,00 €
Brekendorf	80,00 €
Bünsdorf	40,00 €
Damendorf	50,00 €
Groß Wittensee	60,00 €
Haby	80,00 €
Holtsee	60,00 €
Holzbunge	60,00 €
Hütten	30,00 €
Klein Wittensee	40,00 €
Neu Duvenstedt	40,00 €
Osterby	60,00 €
Owschlag	90,00 €
Sehestedt	60,00 €

In regelmäßigen Abständen sollten diese Sätze auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Stellungnahme:

Es erfolgt eine jährliche Vorlagen in den gemeindlichen Gremien im Zuge der Haushaltsberatungen. Für das Haushaltsjahr 2014 haben die Gemeinden Ascheffel, Borgstedt und Owschlag eine Anpassung der Hundesteuer beschlossen.

Tz. 27

Kassen- und Anordnungswesen

Die am 22.05.2013 unvermutet vorgenommene Kassenbestandsaufnahme ergab bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand (s. Anlage 1) einen Fehlbetrag von 1.626.897,63 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Rücklagenmittel des ehemaligen Amtes Wittensee, die im Jahr 2003 bei der BFI-Bank AG in Dresden angelegt waren. Aufgrund der Insolvenz des Bankhauses stehen diese Mittel nicht zur Verfügung.

Der nicht zur Verfügung stehende Rücklagenbetrag teilt sich wie folgt auf:

Amt Wittensee	121.446,67 €
Gemeinde Borgstedt	870.536,80 €
Gemeinde Bünsdorf	7.699,36 €
Gemeinde Groß Wittensee	72.797,14 €
Gemeinde Haby	104.895,93 €

Gemeinde Holtsee	100.234,87 €
Gemeinde Holzbunge	119.375,69 €
Gemeinde Klein Wittensee	54.444,41 €
Gemeinde Neu Duvenstedt	37.943,21 €
Gemeinde Sehestedt	85.135,01 €
Schulverband Borgstedt	52.388,54 €
Summe:	1.626.897,63 €

Buchungsrückstände waren nicht vorhanden

In die Prüfung wurden die Gebührenkassen der Bürgerbüros in Groß Wittensee und Ascheffel sowie die Vorschusskasse und die Gebührenkasse des Standesamtes in Groß Wittensee einbezogen.

Bei allen Kassen stimmten Soll- und Istbestand überein.

Der vorhandene Bestand an Fischereiabgabemarken stimmte mit dem Sollbestand überein.

Die Reste und Bestände, die sich beim Abschluss der Haushaltsjahre 2011 und 2012 Jahre ergeben haben, wurden ordnungsgemäß in das jeweils folgende Haushaltsjahr vorgetragen.

Rücklagen

Die Rücklagenbewegungen seit der letzten überörtlichen Prüfung wurden lückenlos geprüft.

Insgesamt wurden folgende Rücklagenbestände zum Zeitpunkt der Prüfung nachgewiesen:

	Rücklagenart	Betrag
Amt Hüttener Berge	Allgemeine Rücklage	415.224,24 €
	Schulbereich Hüttener Berge	228.220,13 €
	Kindergartenbereich Hüttener Berge	80.237,99 €
Ahlefeld - Bistensee	Allgemeine Rücklage	11.036,18 €
	Sonderrücklage Wasser	15.416,28 €
	Abschreibungsrücklage Wasser	38.233,28 €
	Abschreibungsrücklage Abwasser	50.364,67 €
	Sonderrücklage Abwasser	7.173,24 €
Ascheffel	Allgemeine Rücklage	210.946,00 €
	Sonderrücklage Wasser	7.141,57 €
	Abschreibungsrücklage Wasser	24.418,00 €
	SR – Rückstellungen Abwasser	26.096,26 €
Borgstedt	Allgemeine Rücklage	668.314,51 €
Brekendorf	Allgemeine Rücklage	84.041,87 €
	Sonderrücklage Wasser	41.780,01 €

	SR – Rückstellungen Abwasser	23.529,98 €
	Abschreibungsrücklage Abwasser	209.846,00 €
	Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser	16.239,33 €
Bünsdorf	Allgemeine Rücklage	57.636,32 €
Damendorf	Allgemeine Rücklage	137.138,34 €
	SR – Rückstellungen Abwasser	48.431,45 €
	Abschreibungsrücklage Abwasser	18.103,00 €
	Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser	31.922,06 €
Groß Wittensee	Allgemeine Rücklage	120.268,14 €
	Sonderrücklage Schulkostenbeiträge	5.000,00 €
	Sonderrücklage Feuerwehr	5.000,00 €
Haby	Allgemeine Rücklage	154.819,37 €
Holtsee	Allgemeine Rücklage	286.593,15 €
	Sonderrücklage Schulkostenbeiträge	17.400,00 €
Holzbunge	Allgemeine Rücklage	147.950,17 €
	Rücklage Feuerwehr	4.000,00 €
Hütten	Allgemeine Rücklage	52.293,56 €
Klein Wittensee	Allgemeine Rücklage	215.796,09 €
Neu Duvenstedt	Allgemeine Rücklage	76.323,66 €
Osterby	Allgemeine Rücklage	187.426,50 €
	Gebührenaussgleichsrücklage Wasser	6.982,18 €
	Abschreibungsrücklage Wasser	4.700,00 €
	Abschreibungsrücklage Abwasser	66.460,05 €
Owschlag	Allgemeine Rücklage	788.531,06 €
	Gebührenaussgleichsrücklage Wasser	68.335,53 €
	Abschreibungsrücklage Wasser	241.584,81 €
	Abschreibungsrücklage Abwasser	530.563,34 €
Sehestedt	Allgemeine Rücklage	580.614,40 €
Schulverband Borgstedt	Allgemeine Rücklage	70.068,24 €
	SR – Schulkostenbeiträge	3.500,00 €
Breitbandzweckverband	Allgemeine Rücklage	0,00 €
	Abschreibungsrücklage	23.985,21 €
		6.109.686,17 €

Die Rücklagenbestände wurden auf Verwahrkonten nachgewiesen und sind daher im Kassenbestand enthalten.

Rücklagenübersicht der amtsangehörigen Gemeinden 2010-2012

Gemeinde	Einwohner Stand: 30.09.2012	Rücklagen- bestand HH-Jahr 2010	Rücklagen- bestand HH-Jahr 2011	Rücklagen- bestand HH-Jahr 2012
		----- Rücklagen pro Einwohner	----- Rücklagen pro Einwohner	----- Rücklagen pro Einwohner
Ahlefeld / Bistensee	499	61.511,94 € ----- 123,27 €	55.043,16 € ----- 110,31 €	122.333,15 € ----- 245,16 €
Ascheffel	980	322.250,05 € ----- 328,83 €	251.509,03 € ----- 256,64 €	268.601,83 € ----- 274,08 €
Borgstedt	1359	490.713,15 € ----- 361,08 €	557.743,08 € ----- 410,41 €	668.314,51 € ----- 491,69 €
Brekendorf	975	345.272,63 € ----- 354,16 €	323.002,27 € ----- 331,28 €	375.437,19 € ----- 385,05 €
Bünsdorf	615	28.647,55 € ----- 46,58 €	146.903,56 € ----- 238,87 €	57.636,32 € ----- 93,72 €
Damendorf	421	190.934,83 € ----- 453,57 €	161.193,69 € ----- 382,88 €	235.594,85 € ----- 556,61 €
Groß Wittensee	1136	124.850,66 € ----- 109,90 €	79.998,21 € ----- 70,42 €	130.268,14 € ----- 114,73 €
Haby	557	188.433,52 € ----- 338,30 €	133.982,44 € ----- 240,54 €	154.819,37 € ----- 277,52 €
Holtsee	1321	281.365,87 € ----- 221,99 €	428.755,79 € ----- 324,57 €	303.993,15 € ----- 230,12 €
Holzbunge	340	120.276,86 € ----- 353,76 €	111.340,38 € ----- 327,47 €	151.950,17 € ----- 446,91 €
Hütten	202	82.943,84 € ----- 410,61 €	45.426,38 € ----- 224,88 €	52.293,15 € ----- 258,88 €
Klein Wittensee	196	140.730,09 € ----- 718,01 €	117.937,17 € ----- 601,72 €	215.796,09 € ----- 1.101,00 €
Neu Duvenstedt	126	64.834,49 € ----- 514,56 €	56.526,50 € ----- 448,62 €	76.323,66 € ----- 605,74 €
Osterby	919	316.577,65 € ----- 344,48 €	281.699,06 € ----- 306,53 €	265.568,73 € ----- 288,98 €

Owschlag	3604	1.795.275,04 € ----- 498,13 €	1.519.203,07 € ----- 421,32 €	1.629.014,74 € ----- 452,00 €
Sehestedt	856	867.353,02 € ----- 1.013,26 €	244.989,41 € ----- 286,20 €	580.614,40 € ----- 678,29 €

Schuldenentwicklung der amtsangehörigen Gemeinden 2010-2012

Gemeinde	Einwohner Stand: 30.09.2012	Schuldenstand HH-Jahr 2010 ----- Schulden pro Einwohner	Schuldenstand HH-Jahr 2011 ----- Schulden pro Einwohner	Schuldenstand HH-Jahr 2012 ----- Schulden pro Einwohner
AhlefeldBistensee	499	311.000,00 € ----- 623,25 €	351.000,00 € ----- 703,41 €	358.000,00 € ----- 717,43 €
Ascheffel	980	202.000,00 € ----- 206,12 €	312.000,00 € ----- 318,37 €	582.000,00 € ----- 593,88 €
Borgstedt	1359	749.000,00 € ----- 551,14 €	746.000,00 € ----- 548,93 €	1.268.000 € ----- 933,04 €
Brekendorf	975	500.00,00 € ----- 551,41 €	432.000,00 € ----- 443,07 €	362.000,00 € ----- 371.282,00 €
Bünsdorf	615	60.000,00 € ----- 97,56 €	58.000,00 € ----- 94,31 €	56.000,00 € ----- 91,05 €
Damendorf	421	404.000,00 € ----- 959,62 €	379.000,00 € ----- 900,23 €	353.000,00 € ----- 838,48 €
Groß Wittensee	1136	708.000,00 € ----- 623,24 €	647.000,00 € ----- 569,54 €	587.000,00 € ----- 516,73 €
Haby	557	883.000,00 € ----- 1.585,28 €	786.000,00 € ----- 1.411,13 €	812.000,00 € ----- 1.457,81 €
Holtsee	1321	1.041.000,00 € ----- 788,04 €	1.315.000,00 € ----- 995,46 €	2.065.000,00 € ----- 1.563,21 €
Holzbunge	340	271.000,00 € ----- 797,06 €	257.000,00 € ----- 755,88 €	283.000,00 € ----- 832,35 €
Hütten	202	0,00 € ----- 0,00 €	0,00 € ----- 0,00 €	0,00 € ----- 0,00 €
Klein Wittensee	196	556.000,00 €	547.000,00 €	0,00 €

		----- 2.836,73 € -----	----- 2.790,81 € -----	----- 0,00 € -----
Neu Duvenstedt	126	0,00 € ----- 0,00 €	0,00 € ----- 0,00 €	0,00 € ----- 0,00 €
Osterby	919	666.000,00 € ----- 724,70 €	671.000,00 € ----- 730,14 €	621.000,00 € ----- 675,73 €
Owschlag	3604	2.583.000,00 € ----- 716,70 €	3.698.000,00 € ----- 1.026,08 €	3.785.000,00 € ----- 1.050,22 €
Sehestedt	856	1.141.000,00 € ----- 1.332,94 €	1.088.000,00 € ----- 1.271,03 €	1.035.000,00 € ----- 1.209,11 €

Mahn- und Vollstreckungswesen

Ausstehende Forderungen wurden von der Kasse ohne größere Verzögerungen angemahnt, so dass die Prüfung im Mahnwesen zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Die Vollstreckung eigener Forderungen sowie die Bearbeitung der Einziehungsersuchen fremder Behörden erfolgten ordnungsgemäß.

Schlussbemerkung:

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt, dass - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit den Rechtsvorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde entsprochen haben und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt worden sind. Die gegebenen Empfehlungen, Hinweise und Anregungen sollten künftig beachtet werden. Die durch Textziffern hervorgehobenen Prüfungsbemerkungen sind besonders auszuwerten. Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten unterliegen, hat die Amtsverwaltung in eigener Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften Sorge zu tragen.

Rendsburg, den 14. Oktober 2013

Der Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Gemeindeprüfungsamt

Litty

Bericht
über die überörtliche unvermutete Prüfung
bei der Amtskasse Hüttener Berge

Es waren anwesend:	Kassenverwalter	Herr Hagge
	Prüfer	Frau Brück, Herren Petersen und Ewert

Dem Amtsdirektor wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben.

I. Aufnahme und Prüfung des Kassenbestandes:

A)	Bargeld			1.446,42 €
B)	Gezahlte, aber noch nicht gebuchte Beträge			./ 240,00 €
C)	Konto-Nr.	Sparkasse/Bank	vom	
	113191	Förde Sparkasse	15.05.13	147.485,41 €
		Schwebeposten		+ 30.000,00 €
	7010410	Eckernförder Bank	15.05.13	10.856,61 €
		Schwebeposten		./ 10.000,00 €
	5100020	Volksbank-Raiffeisenbank Im Kreis Rendsburg eG	15.05.13	5.904,08 €
	41041	Raiffeisenbank Owschlag	15.05.13	17.350,69 €
		Schwebeposten		./ 20.000,00 €
		Tagesgeld:		
	1001632627	Förde Sparkasse	15.05.13	3.000.000,00 €
Istbestand (zusammen) :				3.182.803,21 €

Der Kassenverwalter erklärt auf Befragen (AA zu § 39 GemKVO), dass alle von der Kasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind, alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind, alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt und im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

gez. Hagge

II. Abschluss der Bücher, Feststellung des Sollbestandes:

TA / Zeitbuch-Nr.	Einnahmen	Ausgaben	Sollbestand
TA vom 16.05.13	18.338.491,29 €	13.528.790,45 €	4.809.700,84 €
Seite 67929			
zusammen	18.338.491,29 €	13.528.790,45 €	4.809.700,84 €